



Redaction: Dr. W. Levysohn.

Donnerstag den 16. Juli 1857.

## Wissenschaftliches.

## Das Obst und sein Wesen.

(Fortsetzung).

Wollen wir diese Formen begreifen, so müssen wir sie mit der Fruchtbildung überhaupt in Verbindung bringen und demnach jene Organe und ihre Thätigkeiten kennen lernen, die dabei eine Rolle zu spielen haben. Der Leser wird uns also entschuldigen, wenn wir vorerst eine kurze Auseinandersetzung der Blüthe, der Gesamtheit aller bei der Fruchtbildung betheiligten Organe, uns erlauben.

Die höchste Thätigkeit im Leben der Pflanze ist die Fortpflanzung. Darum hat auch die Natur bei den Fortpflanzungsorganen derselben die größte Mannigfaltigkeit entwickelt, hat, so zu sagen, den höchsten Kunstfleiß angewendet. Was sie bei dem Thiere schambast zu verschleiern suchte, das hat sie unschuldig-naiv bei der Pflanze mit dem größten Luxus in den Vordergrund gestellt. Darum pflegen wir nicht selten mit dem Worte „Blüthe“ die Auswahl des Zartesten und Edelsten zu bezeichnen. Und doch stand ihr nichts Anderes zu Gebote als Blätter; aber diese Blätter weiß sie so umzuwandeln, daß es eines tiefen Sinnes bedurfte, um sie als solche zu erkennen, wenn auch die Sprache durch das Wort Blumenblatt eine frühe Abzünung des Nüchternen heurkundet.

Bei allen Blüthenpflanzen geht nothwendig der Samenbildung die Befruchtung voran. Zergliedern wir eine nur etwas größere Blüthe, z. B. die Blüthe der Lilie, so finden wir leicht in der Mitte derselben einen säulenförmigen Körper, dessen unterer Theil beim Durchschneiden eine dreifache Höhlung (den Fruchtknoten) zeigt, in dem sich ein oder mehrere röhrlüche Körperchen (Eichen) befinden. Sie sind die weiblichen Organe, die Anlage zum Samen, der aber zu seiner Entwicklung der unmittelbaren Berührung des Blütenstaubes bedarf. Wir finden letzteren bei der Lilie als röhrluchen Staub in großer Menge in 6 Zwillingseuteln (Staubföhlchen), die von 6 fadenförmigen Stielen (Staubgefäßen) getragen werden, welche um den Fruchtknoten herum sitzen. Damit er zum Eichen gelangen könne, hat ihm die Natur einen freilich sehr engen, aber sichern Weg gebahnt. Der Fruchtknoten verschmälert sich nämlich nach oben

in den Griffel, der einen äußerst feinen Kanal hat und nach oben in die sogenannte Narbe, eine kleine, meist klebrig feuchte Oeffnung endet. An ihr bleibt der sich ausstreuende Blütenstaub hängen, wächst durch den oft beträchtlich langen Griffel hindurch, um, in das Ei selbst eindringend, dasselbe zum Leben zu wecken.

Eichen und Pollen sind die einzig wesentlichen Organe zur Fruchtbildung; alle andern Theile der Blüthe dienen nur zum Schutze und können deshalb fehlen. In der Regel umgeben diese außerwesentlichen Blüthentheile die wesentlichen in einem doppelten Kreise, wovon der innere, der sich an die Staubfäden selbst anlegt, von viel zarterem Baue und lebhafteren Farben ist und Blumenkrone genannt wird; der äußere, welcher durch derbere Beschaffenheit und grüne Farbe mehr an die Blattnatur mahnt, heißt Kelch. Nicht selten erlangen auch die der Blüthe nahestehenden Blätter, damit auch sie zu schützenden Organen dienen können, eigentümliche Formen; sie erscheinen als Schuppen, oder vereinigen sich gesellschaftlich zu einer Hülle. Man nennt sie wegen ihrer Stellung an den obern Theilen der Zweige Hochblätter (Brakteen). — Das Fruchtblatt oder eine Mehrzahl derselben (Fruchtknoten u. Griffel), die Staubblätter (Staubgefäße), Blumenblätter, Kelchblätter und zuweilen auch die Deckblätter sind die Elemente, durch deren vielfachen Formenwechsel die Natur die Blüthen und in weiterer Entwicklung die Früchte so mannigfach gestaltet. Einen sehr wesentlichen Punkt bildet hierbei die Verwachsung theils der Theile eines Kreises unter sich, theils der verschiedenen Kreise unter einander, so, daß wir oft ihre geföhrt werden und nur durch ein vergleichendes Studium des Lebens der Blüthe verschiedenartiger Pflanzen zu richtigen Ansichten gelangen. So hat es den Anschein, als ob bei der Rose die Blumenblätter und Staubgefäße innig zu einer gleichartigen Masse verschmolzen ist. Ist auch der Beweis hierfür eben nicht schwierig zu finden, so würde uns dies hier doch zu weit abführen; wir werden jedoch im Verlaufe einigen Fälen dieser Art begegnen.

(Fortsetzung folgt.)

## Mord und Mikroskop.

Unter der unermesslichen Anzahl von Venderungen und Verbesserungen, welche in den letzten Jahren in der Behandlung der Criminal-Justizpflege in England stattgefunden haben, sind vielleicht keine bemerkenswerther als diejenigen, welche auf die Vernehmung wissenschaftlich gebildeter Zeugen über die Schuld oder Unschuld einer angeklagten Person Bezug haben. Eines der werthvollsten Hilfsmittel aber ist das Mikroskop. Natürlich ist der Beweis, den dieses Instrument bietet, in allen Fällen, in welchen man seine Zuflucht zu demselben nimmt, ein sehr umständlicher; allein dieser umständliche Beweis ist von der größten Wichtigkeit für die Sache selbst. Das Mikroskop kann uns sagen, daß ein gewisser brauner Haat auf einem Taschen- oder Nasirmesser Blut ist — ja noch mehr, daß es Menschenblut ist; es kann uns bekannt machen mit der Eigenschaft eines dem unbewaffneten Auge völlig unsichtbaren Stüchchens Giftstoff, das daher, ohne dessen Beihülfe, der Entdeckung gänzlich entgangen wäre, und so vermag dieses Instrument in zahllosen Fällen eine Lücke in dem Beweisverfahren auszufüllen, das sonst gänzlich unzureichend gewesen wäre, einen Gefangenen zu verurtheilen, oder von der Schuld an dem Verbrechen freizusprechen.

Wir wollen als erstes sprechendes Beispiel den Fall eines Mannes mit Namen Munroe nehmen, der im Frühjahr 1855 vor die Assisen in Cumberland gestellt wurde. Die von irgend Jemand verübte Mordthat, sowie die Art und Weise ihrer Vollziehung, lag vollkommen klar vor. Man hatte dem Ermordeten an einem einsamen Orte aufgelauert, seinen Hals von einem Ohre zum andern durchgeschnitten, und seinen Leichnam in eine Herde geworfen. Der Mörder, wer er auch war, hatte zweifelsohne die entsetzliche That um etwa dreißig Schillinge halber begangen, welche der Getödete, Zahlmeister eines Kohlenbergwerks, demals bei sich trug.

Eine umständliche Inflagrate der verwickeltesten Art wurde gegen den Gefangenen vorgebracht. Man hatte ihn auf dem Feld nahe dem Ort der That gesehen; er hatte bald darnach einen Halbhöcker wecheln lassen, und, wie man behauptete, sich dadurch unkenntlich zu machen versucht, daß er einen Hufschmidt bat, ihm seinen Wackenbart abzuschleeren. Diese und viele andere Thatsachen wurden gegen ihn ausgesagt und nahmen in der Berichterstattung zwei Tage in Anspruch. Allein all dies reichte im Einzelnen wie im Ganzen noch nicht aus, um ihn zu überführen. Jetzt aber kam der Beweis des Mikroskops. Ein gelehrter Mikroskopist, dem man früher ein Paar Manchesterhosen und ein Nasirmesser vorgelegt hatte, die beide zur Zeit des Mordes, durch weissen Haat er immer verübt worden, im Besitz des Gefangenen gewesen waren, wurde von dem Gerichtshof vernommen. An diesen Hosen, sagte der Zeuge, habe er nach einer höchst sorgfältigen Untersuchung mehrere kleine Flecken entdeckt, deren größter nicht ganz den Umfang eines Schwanzbrots hatte. Das Mikroskop enthüllte ihm, daß diese Flecken von Menschenblut herrührten, und aus ihrer eigenthümlichen Gestalt und ihrem Aussehen schloß er mit Zuverlässigkeit, daß sie aus kleinen, von der durchgeschnittenen Arterie eines lebendigen Körpers aufspritzenden Blutströmen gebildet worden seien. Als er jeden dieser Flecken rund herum untersuchte, entdeckte er Eisensparten und unwiderlegliche Zeichen, daß man versucht hatte, die Flecken auszuschwaben; ja einen oder zwei derselben hatte man sorgfältig mit Dinte überstrichen. An der Schneide des Nasirmessers befand sich einiger Haat; an dem Eisenbandgriff eine Blutspinnere, die sich ebenfalls als Men-

schendblut erwies. Natürlicherweise stellte man an den Gelehrten eine Menge Kreuzfragen, um die Glaubwürdigkeit seiner Behauptung, daß diese Flecken von Menschenblut herrührten, außer allen Zweifel zu stellen. Diese Behauptung gründete sich auf die genaueste Messung jener winzigen Körpertheile, die man Korpuskeln oder Kügelchen nennt, und welche den färbenden Stoff des Blutes bilden. In Bezug auf dies war daher die Aussage des Zeugen unerlöschlich — die im menschlichen Blut gefundenen Körperchen haben stets etwa  $\frac{1}{2000}$  eines Zolls im Durchmesser und weichen in ihrer Größe mehr oder weniger von denen irgend eines bekannten Vierfüßers ab: die des Schafs betragen nur  $\frac{1}{7000}$  eines Zolls, die des Hundes  $\frac{1}{3542}$  u. s. f.

(Fortsetzung folgt.)

## Mannichfaltiges aus technischem und wissenschaftlichem Gebiete.

\* Englischen Blättern zufolge hat ein deutscher Architekt in New-York, J. J. Rink, den Plan entworfen, diese Stadt mit der durch einen Meeressarm von ihr getrennten Stadt Brooklyn durch eine Brücke zu verbinden, welche 5272' lang und 300' Fuß breit sein soll. Die Bogen der Brücke sollen so eingerichtet werden, daß sie Kriegsbedürfnisse in sich aufnehmen können. Während die Südseite der Brücke als eine Befestigung dienen soll, will Rink die nördliche Seite der Pfeiler zu Hotels oder Waareniederlagen und die Gewölbe im Innern zu Schwimmbädern, Schlachthäusern oder Verkaufsplätzen herrichten. Die Höhe der Pfeiler soll 140' betragen.

\* Eine erfreuliche Erfindung, welche die Verbannung der gefährlichen Phosphor-Ründblischen erzielt, ist von Hrn. Dr. Jul. Löwe in Frankfurt a. M. auf's Glücklichsste gelöst. Die neuen Reibblischen vereinigen alle Vorzüge der alten, ohne die Nachteile der alten zu besitzen und absorbiren kein Material wie den bis jetzt verbrauchten Phosphor.

\* Die Stenographie bricht sich immer mehr Bahn; in fast allen Gynnasien Bayerns, in Oesterreich an 31, in Sachsen an 12 öffentlichen Anstalten wird Unterricht in ihr erteilt. Ihre Interessen vertreten 5 in stenographischen Charakteren geschriebene Zeitschriften, herausgegeben zu München, Würzburg, Augsburg, Nürnberg u. Dresden und das in der letztern Stadt seit Anfang dieses Jahres erscheinende Correspondenz-Blatt erscheint gleichzeitig in stenographischer und gegenüberstehender Currenschrift, um auch Nicht-Stenographen diese Nachrichten zugänglich zu machen. Auch außerhalb Deutschlands, in Dänemark, Schweden, Ungarn und Griechenland, findet das in die dortigen Landessprachen überlegte Gabelberger'sche System mehr oder weniger Eingang und Verbreitung.

# Inserate.

Der § 23 der Straßen-Polizei-Ordnung vom 18. Mai a. e. verordnet, daß **Fleischerhunde**, Bulldoggs und alle diejenigen Hunde, welche sich als bißig herausstellen, **Stets** mit einem Maulkorbe nach demjenigen Muster versehen sein müssen, welches sich auf dem Polizei-Amte befindet. Dessenungeachtet werden **Fleischerhunde** ohne vorschriftsmäßigen Maulkorb auf der Straße bemerkt, selbst wenn sie sich in Begleitung ihrer Herren befinden. Diese absichtliche Nichtbeachtung der bestehenden Vorschriften Seitens der Herren Fleischermeister veranlaßt die Polizei-Verwaltung hierdurch zu dem Eröffnen, daß sie fortan derartige Contraventionsfälle mit dem im §. 29 a. a. D. angeordneten höchsten Strafe von 3 Rthlr. belegen wird. Die Polizei-Verwaltung ersucht jeden, der einen Fleischerhund ohne vorschriftsmäßigen Maulkorb auf der Straße bemerkt, um Denunciation seines Eigenthümers, damit einem Unfuge gesteuert werde, der bei der bössartigen Natur einzelner Fleischerhunde nicht gebuldet werden darf.

## Nothwendiger Verkauf.

Zur Subhastation der, dem Wäckermeister Julius Petschke und dessen Ehefrau Auguste geborene Schreck, jetzt deren Erben gehörigen Grundstücke,  
a) des Wohnhauses Nr. 24 im III. Viertel zu Grünberg, tarirt auf 630 Rthr.  
b) des Weingartens Nr. 971 zu Grünberg, tarirt auf 389 Rthr. 13 Egr. 4 Pfg., steht ein Bietungstermin auf **den 3. September d. J. Vormittags 11 Uhr** im hiesigen Landhause an.

Die Karten und die neuesten Hypothekenscheine sind im Bureau H. hier einzusehen.

Zu obigem Termine werden zugleich alle unbekanntenen Real-Prätendenten zur Vermeidung der Präklusion hiermit vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenscheine nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden.

Grünberg, den 10. April 1857.  
**Königl. Kreis-Gericht l. Abth.**

# Neusalz-Freistädter Kunststraßenverein.

## Verpachtung der Chaussee-Geld-Hebestelle zu Heinzendorf.

Nach dem Beschlusse der diesjährigen ordentlichen Haupt-Versammlung vom 27. v. M. soll diese Hebestelle nebst Garten und  $\frac{1}{2}$  Morgen Ackerland vom **1. Dezember d. J.** ab, auf 3 Jahre oder auf 1 Jahr, an den Bestbietenden, mit Vorbehalt der Auswahl, anderweitig verpachtet werden, gegen Einzahlung einer verzinsslichen Pacht-Sicherheit im Baar-Betrage von dreihundert Thaler Königl. Preuß. Courant. — Zur Abgabe der Pachtgebote ist eine Verhandlung

**auf den 8. August d. J. Vormittags 10 Uhr** in dem rathhäuslichen Sitzungszimmer zu Freistadt anberaumt worden. Die Bietungs- und Verpachtungsbedingungen können bei dem Vereins-Kassirer, dem Kaufmann, Rathsherrn Herrn **Ernst Schulz** zu Freistadt eingesehen werden. Freistadt in Schlesien, den 30. Juni 1857.

**Der Vereins-Vorstand.**  
v. Unruh. v. Sonsfeld. Schulz. Müller.

Die in den Berliner Zeitungen angekündigten

## Mathematik-



(London) (Hamburg)  
von

**J. Schubert & Co.**

sowie alle Sorten **Kupfer-, Gutta-Percha- und Cement-Federn** empfiehlt in reicher Auswahl

die Buchhandlung von  
**W. Levysohn.**

Bei der Hochzeit der Jungfrau Bertha Mühle mit Herrn Robert Delvendahl sind durch eine Sammlung uns vier Thaler gütigst übermacht, wofür wir hiermit herzlichst danken.

Grünberg, den 15. Juli 1857.

Der Frauen-Verein.

**Poudre Fèvre (Seltener wasserpulver), Himbeer- und Citronen-Limonaden-Syrup**

empfehlen

**Ernst Th. Franke.**

## Verkauf.

Das **Vorwerk Dohms** bei Sagan ist mit Inventarium und guter Erndte sofort zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt der Besizer und Herr Chr. Stiller zu Sagan.

Bei W. Levysohn ist zu haben:  
**Beim Glase Wein!**

Fieder-Potpourri's  
von

**W Viereck.**

Preis 10 Egr.

**Feinsten Schmand-Käse**  
empfehlen billigst

**Robert Hoffmann.**

Bei W. Levysohn ist vorräthig:  
Declamatorische

**Abend-Unterhaltungen.**

**Eine Auswahl**  
des Interessantesten zu Vorträgen in  
geselligen Kreisen.  
Herausgegeben von  
**August Fabre.**  
Erstes bis drittes Heft.  
Preis: à Heft 5 Egr.

**Spragogen-Gemeinde.**

Sonnabend den 18. d. M., Vormittags 9 Uhr Predigt.  
Der Vorstand.

Bei W. Levysohn in Grünberg in den 3 Bergen ist vorrätig:

**Der Vogel-Freund.**

**Gründliche Anweisung,** die Vögel abzubalgen und auszustopen; Canarienvogel in fliegender Geße und im Zimmer zu ziehen, nebst Mittheilung, die Krankheiten derselben zu heilen,

und einem Anhange den einheimischen Vögeln das Sprechen zu lehren.

Nach vieljähriger Erfahrung von **Herrn. Ahrendts.** Preis 5 Egr.

**Anzeigen zur Verbreitung in ganz Deutschland** nimmt an: die Agentur des, der gesammten Geschäfts-welt empfohlenen „**Allgemeinen Deutschen Telegraphen** für Anzeigen von mehr als lokalem Interesse“: **W. Levysohn** in Grünberg.

**Weingarten-Verkauf.**

**Mittwoch den 22 Juli Nachmittags um 5 Uhr** soll der zwischen dem Pusch- und Barrein'schen Grundstück, am sogenannten hohen Wege gelegene Weingarten sub No. 414 b meistbietend verkauft werden.

**Opitz,**

Kuktions-Commissarius.

Bei W. Levysohn ist vorrätig:

**Lustreise** durch die **Sächsische Schweiz.** Ein treuer und gemüthlicher Führer für alle Reisende. Mit 8 Ansichten. Preis 2½ Egr.

Baunternehmern empfehle ich zur Bedachung meine **Croggon's Asphalt-Dachfilze**

in Stücken von 74 Fuß Länge und 31 Zoll Breite oder 188□ Fuß. Neben allem Deckmaterial bleiben diese Patentfilze (ohne dringliche Empfehlung) ein geprüfter und für Dauer und Schönheit berechneter Artikel, und es dürfte nicht lange dauern, daß derselbe berechnete wart gefunden.

Ferner Patentfilz gegen Feuchtigkeit der Wände, sowie Asphalt-Papier (bei weniger feuchten Wänden unter Tapeten zu legen.) — Papier-Tapeten in prächtigen Mustern, das Stück von 40□ Fuß zu 3, 5, 6, 7½, 10 bis 45 Egr. Proben stehen stets zu Diensten. Grünberg, den 13. Juli 1857.

**Chr. Fr. Bergner.**

Alle in den hiesigen Schulen eingeführten **Schulbücher**

sind stets vorrätig bei

**W. Levysohn** in den drei Bergen.

Bei W. Levysohn ist zu haben:

**Wann ist in Preußen ein Wechsel stempelpflichtig?**

Von **Robert Rhens.** Preis 5 Egr.

**Kirchliche Nachrichten.**

Geborene. Den 25. Juni. Kaufmann C. L. Franke ein S., Leop. Gotthard Eman. — Den 30. Sarebel. J. G. Greiser eine T., Jul. Aug. Ellsab. — Den 3. Juli. Färbeholzholzer J. D. Brieger ein S., Samuel Paul. — Den 7. Tagard. J. G. Hamel ein S., Rob. Ernst Gut. — Den 8. Häusel. J. G. Jocke in Es-walbe eine T., Paul. Aug. Gevraute.

Den 15. Jul. Wächtenmstr. F. E. Roy zu Krampe mit Wittfrau P. C. W. U. Stephan geb. Köhler. Dachdecker. C. A. M. Waße mit Iogr. Anna Maria Fechner. Gestorbene.

Den 12. Juli. Des Postzeidiener J. J. Jubel S., Eduard Reing. Gust. 7 M. 6 L. (Schlagfluß). Winger J. G. Fachmann 58 J. 3 M. 25 L. (Lungenentzündung.) — Den 13. Des Kupferriehmstr. C. G. L. Köffel S., Otto 8 M. 23 L. (Krämpfe.)

**Gottesdienst in der evangelischen Kirche.** (Am 6. Sonntag nach Trinitatis.) Vormittagspr. Hr. Vicar Lic. Bernstein. Nachmittagspr. Herr Kandidat Sattler.

Weinverkauf bei:

Fischler Jankner, 8 Egr. Aug. Mangelsdorf, Niederstr., 54r 6 fg.

Wegen Neufalz fällt der Christ-Katholische Gottesdienst am 19. Juli hierorts aus.

Der Vorstand.

**Marktpreise.**

Nach Preuß. Maß und Gewicht pro Scheffel.	Grünberg, den 13. Juli.			Görlitz, den 9. Juli.			Sorau, den 10. Juli.				
	Höchst. Pr.	Niedr. Pr.	Mittl. Pr.	Höchst. Pr.	Niedr. Pr.	Mittl. Pr.	Höchst. Pr.	Niedr. Pr.	Mittl. Pr.		
Weizen	3	7	6	3	25	3	3	15	3	2	6
Roggen	1	26	1	1	27	6	1	22	6	1	17
Gerste, große	1	27	1	1	20	1	1	15			
kleine											
Hafer	1	17	1	1	7	6	1	2	6	1	15
Erdsen	2	18	2	2	2	6	1	27	6		
Hirse											
Kartoffeln	1				24			20			
heu, d. Egr.		27			25						
Stroh, d. Egr.	4		3	15							